



LANDKREIS
ERDING

JAHRESBERICHT 2017

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Eine Einrichtung des Landkreises Erding



Erziehungsberatung
in Bayern



Emma, 6 Jahre



Das Projekt Staatliche Förderung der Erziehung-, Jugend – und Familienberatungsstellen wird vom Freistaat Bayern aus Haushaltsmitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMASFF) gefördert.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Zusammenfassung.....	4
1. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle.....	5
2. Personelle Besetzung und räumliche Ausstattung.....	6
3. Beschreibung des Leistungsspektrums	8
4. Angaben zu den betreuten Familien	10
4.1 Erziehungsberatung.....	10
4.2 Familienpaten	11
4.3 ISEF-Fälle.....	11
4.3 Wartezeiten	12
4.4 Weitere Angaben zu den angemeldeten Familien	12
5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle.....	15
5.1 Anregung zur Anmeldung.....	15
5.2 Initiative zur Anmeldung	15
5.3 Anmeldegründe.....	15
5.4 Fachliche Gründe für die Beratung	16
5.5 Trennung und Scheidung.....	17
6. Angaben über geleistete Beratungsarbeit	17
6.1 Anzahl der Gesprächskontakte.....	17
6.2 Art der Beratung und Therapiekontakte	18
7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung	19
7.1 Teilnahme an Fort- und Weiterbildung / Fachtagungen.....	19
7.2 Fallreflexion / Supervision	19
8. Projektarbeit / Prävention.....	20
8.1 Familienpaten	20
8.2 Elternkurs „Kinder im Blick“	21
8.3 Die Erdinger Sprechstunde für „Schreibabys“ <i>Eine frühe Erziehungs- und Entwicklungsberatung</i>	22
8.4 Psychoedukative Elterngruppen und Feinfühligkeitstraining als unterstützendes Angebot für mehrfach-belastete Familien	23

8.5 Laienhilfeprojekt.....	24
8.7 „Insofern erfahrene Fachkraft“ (ISEF)	25
9. Kooperationen und Öffentlichkeitsarbeit	25
Angebot für alle Institutionen im Landkreis.....	25
Einzelfallbezogene Kooperation.....	25
Kooperationstreffen / Arbeitskreise / Gremien.....	25
Pressearbeit.....	26
10. Sonstiges.....	26

Vorwort

Mit diesem Jahresbericht 2017 möchten wir Sie über die von uns geleistete Beratungsarbeit und die aktuellen Entwicklungen des vergangenen Jahres informieren. Gleichzeitig wollen wir uns an dieser Stelle aber auch bei allen bedanken, die unsere Tätigkeit unterstützen und fördern.

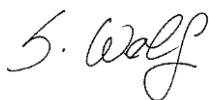
Dieser Dank gilt vor allem unserem Landrat, Herrn Martin Bayerstorfer und unserer Abteilungsleiterin Fr. Johanna Roschitz. Für die Art und Weise ihrer Leitung und Unterstützung ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle. Weiterhin bedanken wir uns bei den politischen Entscheidungsträgern in den verschiedenen Ausschüssen und Gremien und dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration für die fortwährende Förderung und Anerkennung unserer Einrichtung.

Darüber hinaus wissen wir die stets gute und fachliche Zusammenarbeit mit allen unseren Netzwerkpartnern zu schätzen. In diesem Sinne freuen wir uns auf die Fortsetzung der guten Zusammenarbeit mit den einzelnen Einrichtungen und Personen, die in unserem Landkreis mit Kindern, Jugendlichen und Eltern befasst sind.

Und ganz besonders bedanken wollen wir uns bei all den Familien und Eltern, den Kindern und Jugendlichen, die tagtäglich zu uns kommen, uns ihr Vertrauen schenken, mit uns in vielen Gesprächen an guten Lösungen arbeiten und uns weiterempfehlen.

Erding, im Februar 2018

Für das Team der Beratungsstelle



Sabine Wolf
Dipl.-Psychologin
Leiterin der Beratungsstelle

Zusammenfassung

Bevölkerung im Einzugsgebiet

Landkreis Erding mit 135.429 Einwohnern (Stand: 31.12.2016)

Personalausstattung

2,6 Dipl.-Psych., 2,1 Dipl.-Soz. Päd., 0,8 Verwaltungskraft, (Erziehungsberatung)
0,5 Dipl.-Soz. Päd. (Familienpatenprojekt, seit Aug. 2017 im Mutterschutz)

Fallzahlen

Erziehungsberatung	693
ISEF-Beratungen	17
Gesamtzahl der Beratungsfälle	710

Beratungsgründe

Belastung des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	330	32,48
Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme des jungen Menschen	210	20,67
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten	149	14,67
Auffälligkeiten im Sozialverhalten des jungen Menschen	126	12,40
Schulische und berufliche Probleme des jungen Menschen	119	11,71
Belastung des jungen Menschen durch die Problemlage der Eltern	61	6,00
Gefährdung des Kindeswohls	18	1,77
Unzureichende Förderung des jungen Menschen	3	0,30

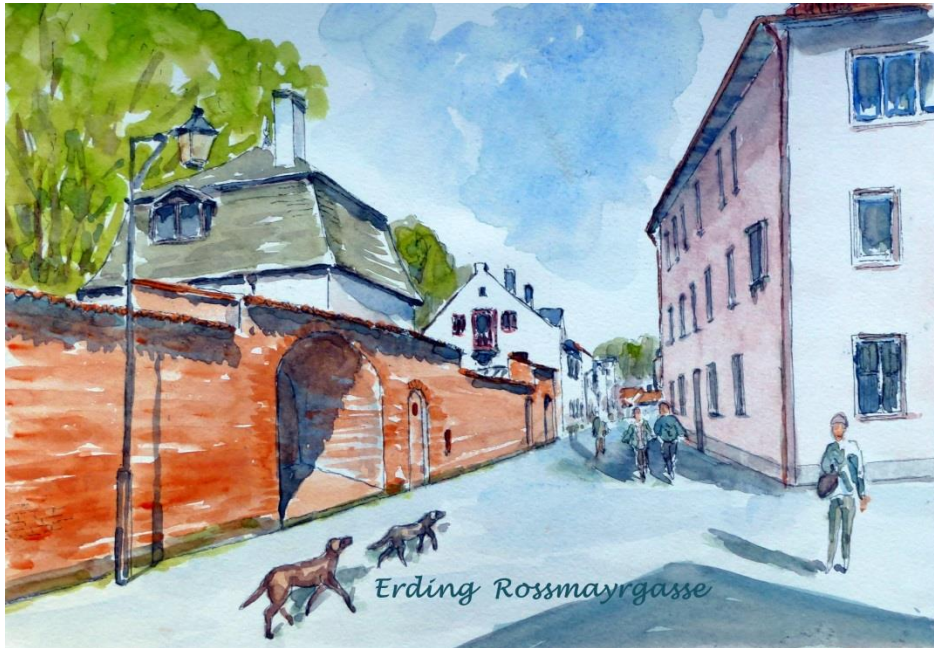
Präventionsarbeit

Psychoedukative Elterngruppen für mehrfach belastete Familien
Schreibbabyambulanz
Laienhilfeprojekt
KIB-Kurse
Familienpaten

Zusammenarbeit Kindertagesstätte / Schule

Fallbezogene Kooperation mit Kindertagesstätten und Schulen
Beratungsgespräche und Verhaltensbeobachtungen in Kindertagesstätten
ISEF-Beratungen

1. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle



gemalt von Hartmut Hattler

Roßmayrgasse 13 / 1.Stock, 85435 Erding
Telefon 08122 / 8920530
Telefax 08122 / 8920550
E-mail: erziehungsberatung@lra-ed.de
Internet: www.erziehungsberatung-erding.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 7:30 bis 12:30 Uhr
Montag und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr
Terminvereinbarungen: Montag bis Freitag von 8:00 bis 17:00 Uhr

Außenstelle Dorfen

Erdinger Str. 17 (im Krankenhaus), 84405 Dorfen
Telefon: 08081 / 3839

Trägerschaft

Landkreis Erding

Einzugsgebiet

Landkreis Erding mit 135.429 Einwohnern (Stand: 31.12.2016)

2. Personelle Besetzung und räumliche Ausstattung

Das Team der Beratungsstelle



Sabine Wolf	Leiterin der Beratungsstelle, Dipl.-Psychologin, Systemische Paar- und Familientherapeutin, Integrative Eltern/Säuglings/Kleinkindberaterin (35 Stunden/Woche)
Annette Horn	Stellvertr. Leitung, Dipl.-Psychologin, Systemische Paar- und Familientherapeutin (30 Stunden/Woche)
Bodo Kuhbandner	Dipl.-Psychologe, Verhaltenstherapeut, Gesprächstherapeut (36 Stunden/Woche bis Nov. 2017)
Angelika Reichmann	Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Systemische Paar- und Familientherapeutin, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin (23 Stunden/Woche)
Kerstin Teichert	Dipl.-Sozialpädagogin (FH) (Sonderprojekt „Familienpaten“), Systemischen Paar- und Familienberaterin (19,5 Stunden/Woche)

Andrea Uscharewitz	Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Systemische Paar- und Familientherapeutin, Kinder- und Jugendlichen-therapeutin, Integrative Eltern-/Säuglings-/Kleinkindberatung (25 Stunden/Woche)
Jürgen Wagner	Dipl.-Sozialpädagoge (FH), Systemischer Paar- und Familientherapeut (34 Stunden/Woche)
Irene Meyer	Verwaltungsangestellte (32 Stunden/Woche)

Räumliche Ausstattung

Hauptstelle Erding

5 Beratungszimmer von unterschiedlicher Größe im 1. und 2. Stock der Beratungsstelle

1 Gruppenraum

1 Beratungszimmer für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern

1 Sekretariat

Außenstelle Dorfen (bis Dezember 2017)

1 Beratungszimmer

1 Spielzimmer

1 Arbeitszimmer

3. Beschreibung des Leistungsspektrums

Die Hauptaufgaben der Erziehungsberatungsstelle sind im Kinder- und Jugendhilfegesetz unter § 28 „Erziehungsberatung“ beschrieben. Dazu kommen noch Fälle, in denen sich Überschneidungen der Aufgaben gemäß § 28 mit den Aufgaben nach § 16 (Allgemeine Förderung der Erziehung), § 17 (Beratung in Fragen der Partnerschaft und in Trennung und Scheidung), § 18 (Beratung bei der Ausübung der Personensorge), § 35 a (Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte) und § 41 (Hilfe für junge Volljährige) ergeben. Diese werden im Folgenden genauer beschrieben.

§ 28 SGB VIII:

Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Die Symptomatik des Kindes und/oder der erzieherische Bedarf der Eltern stehen im Vordergrund.

§16 SGB VIII:

Rein informatorische Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Einzelfall. Nur allgemeiner erzieherischer Bedarf des Elternteiles und keine Symptome im Hinblick auf ein spezifisches Kind vorhanden.

§ 17 SGB VIII:

Beratung in Fragen der Elternverantwortung bei Partnerschaft, Trennung und Scheidung. Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge unter angemessener Beteiligung der Kinder oder Jugendlichen.

§ 18 SGB VIII:

Beratung und Unterstützung von Alleinerziehenden, Beratung von Kindern und Jugendlichen und/oder des Elternteils, bei dem die Kinder nicht den Lebensmittelpunkt haben, bei der Ausübung des Umgangsrechts sowie Anbahnung des Umgangs und der Umgangsbegleitung. Symptome bei den Kindern und Jugendlichen stehen nicht im Vordergrund.

§35 SGB VIII:

Diagnostische Maßnahmen zur Klärung der Frage einer möglichen seelischen Behinderung. Beratung und Behandlung von Kindern/Jugendlichen bei vorhandener oder drohender seelischer Behinderung.

§ 41 SGB VIII:

Beratung junger Volljähriger in Fragen der Persönlichkeitsentwicklung und Hilfestellung bei einer eigenverantwortlichen Lebensführung.

Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, hält die Erziehungsberatungsstelle Erding folgende Leistungen vor:

Diagnostische Angebote

- Anamnese
- Exploration
- Verhaltensbeobachtung
- Psychologische Testdiagnostik
- Familiensystem- und Prozessdiagnostik
- Hausbesuche

Angebote für Eltern, Familien und andere an der Erziehung beteiligte Personen

- Informationen und pädagogische Hilfen
- Beratungs-/Therapiegespräche für Einzelpersonen, Elternpaare, Familien, Teilfamilien
- Themenbezogene Elterngruppen (SAFE-Kurse, KIB-Kurse)
- Trauergruppe für Kinder
- Sprechstunde für Eltern von Babys und Kleinkindern mit Regulationsstörungen (Schreibbabyambulanz)
- Krisenintervention
- Telefonberatung
- Beratung von Fachkräften sozialer Einrichtungen im Landkreis im Rahmen des § 8b SGB VIII (Kindeswohlgefährdung)

Angebote für Kinder und Jugendliche

- Einzelberatung / Therapeutische Interventionen
- Krisenintervention

Grundsätzlich sind alle Beratungsgespräche eine Mischung aus pädagogischen und unterschiedlichen therapeutischen Elementen.

Kooperation mit anderen Institutionen, Öffentlichkeitsarbeit

- Mit dem Jugendamt (besonders zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung)
- Mit Familiengericht und Jugendamt im Bereich Trennung / Scheidung
- Einzelfallbezogene Kooperation mit den entsprechenden Einrichtungen
- Stellungnahmen für andere Einrichtungen
- Beteiligung an örtlichen Arbeitskreisen (PSAG, AK Missbrauch, AK Gewalt, AK Frühe Hilfen, Jugendhilfeausschuss)
- Informationsveranstaltungen, Pressearbeit nach Absprache mit dem Träger

4. Angaben zu den betreuten Familien

Gesamtanzahl der Beratungsfälle:

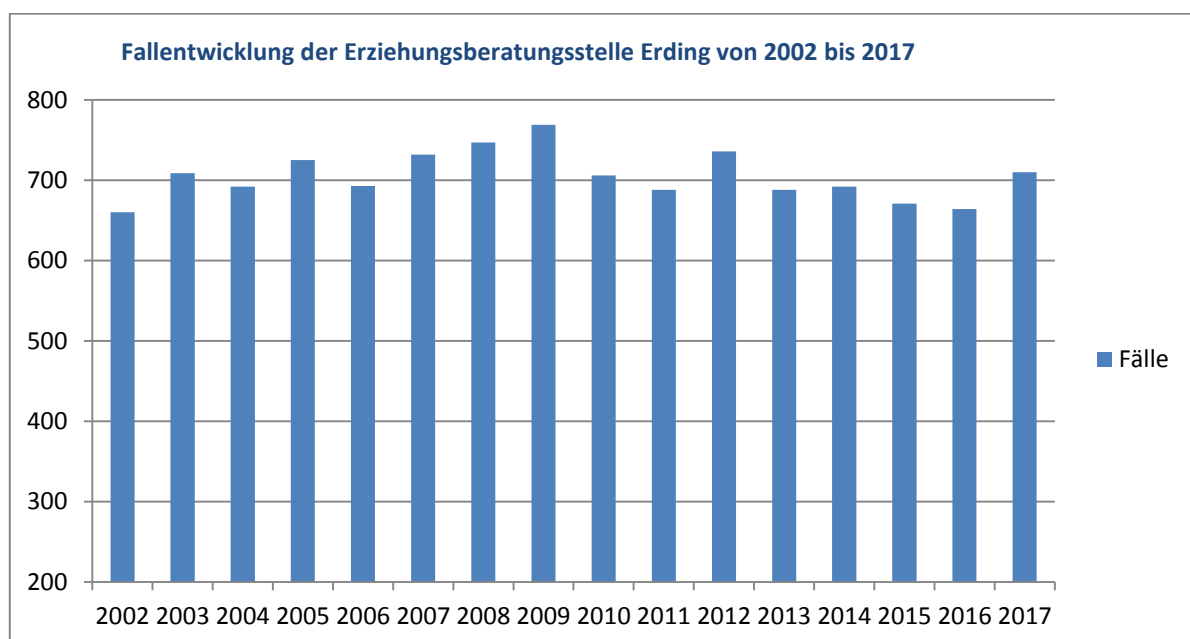
Die Anzahl der Familien, die sich an die Beratungsstelle gewandt haben, gliedert sich in zwei Untergruppen. Die Aufteilung wurde notwendig, weil nur für die erste Gruppe, die für die weitere statistische Aufbereitung benötigten Daten vorliegen (4.4 – 4.10).

Erziehungsberatung	693
ISEF-Beratungen	17
Gesamtzahl der Beratungsfälle	710

4.1 Erziehungsberatung

Gesamtzahl der Familien	693
Davon aus dem Vorjahr übernommen	274
Davon Neu- und Wiederanmeldungen	419
Davon abgeschlossene Fälle	420

In dieser Statistik nicht enthalten sind wie jedes Jahr die Familien, die sich bei uns melden, mit denen wir auch einen Termin vereinbart haben, die zu diesem Termin aber nicht erschienen sind (20 Familien).



4.2 Familienpaten

Zertifizierte Paten

Zertifizierte Paten	Anzahl
Paten gesamt	22
davon ausgeschieden	10
derzeit ruhend	5
Vermittelbar/eingesetzt	7
weiblich	18
männlich	4
berufstätig	14
berentet	5

Unterstützte Familien 2017	Anzahl
Familien insgesamt	5
Alleinerziehende El- ternteile	4
Erreichte Kinder	9
davon Jungen	5
davon Mädchen	4
Kinder unter drei Jah- ren	4

Viele Paten führen weitere Ehrenämter aus, z.B. bei der Nachbarschaftshilfe, dem Weißen Ring, dem Hospizverein, als Demenzbegleitung, Schulbusaufsicht, Familienbegleiter(in) oder Asylhelfer(in).

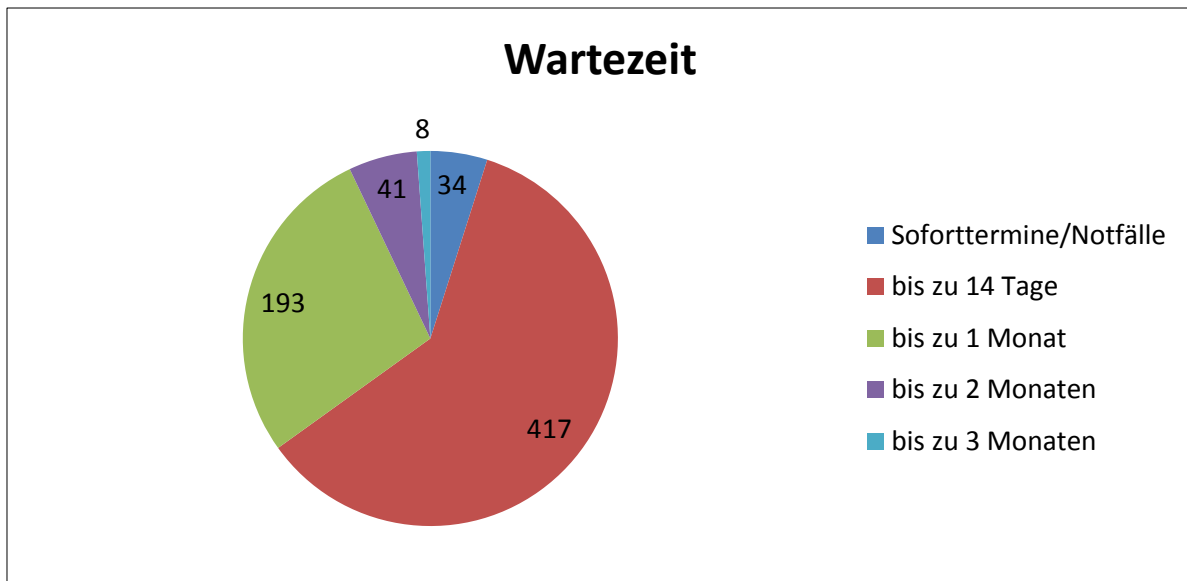
Derzeit sind 7 Paten einsatzbereit, 10 Paten sind bereits ausgeschieden und fünf Paten sind auf eigenen Wunsch momentan nicht im Einsatz.

Im Jahre 2017 wurden 5 Patenschaften betreut. Davon wurden zwei Patenschaften abgeschlossen. Näheres zum Projekt findet man auch unter 8.1

4.3 ISEF-Fälle

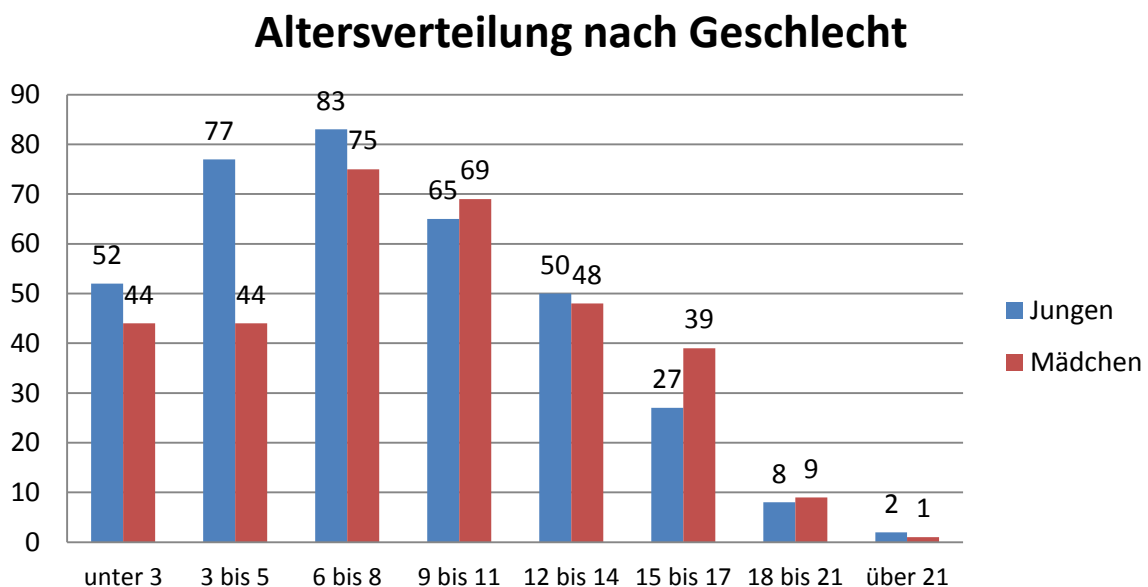
Wir hatten im Jahr 2017 **17 Fälle**, in denen wir als sogenannte „Insofern erfahrene Fachkräfte“ tätig waren: Näheres dazu unter 8.7.

4.3 Wartezeiten



49 Familien (7%) nahmen eine Wartezeit von mehr als 4 Wochen in Kauf, um zu einer bestimmten Zeit und / oder bei einem bestimmten Berater(in) einen Termin zu bekommen oder sie warteten auf ein entsprechendes Kursangebot.

4.4 Weitere Angaben zu den angemeldeten Familien



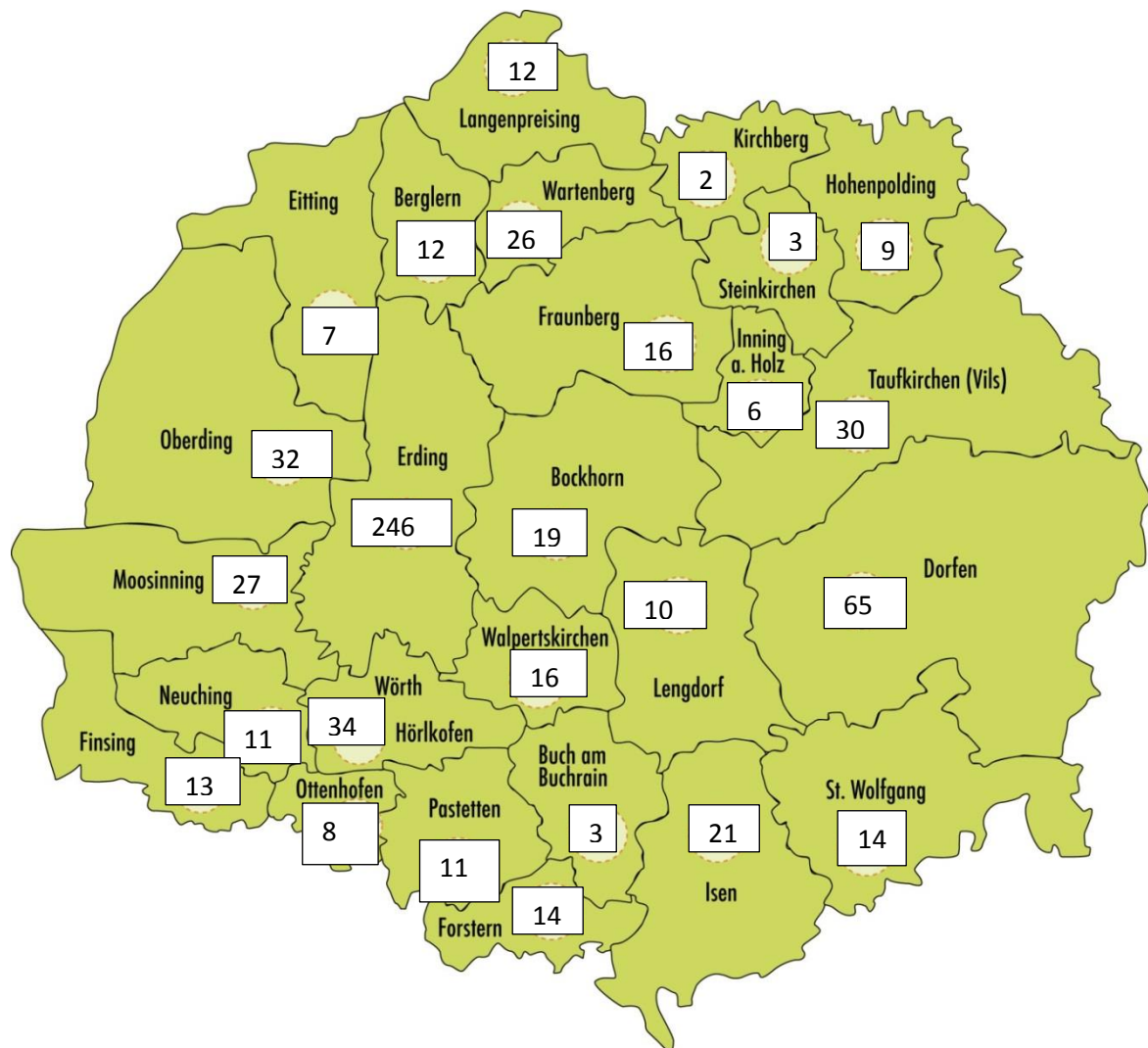
Nationalität der Klienten:

63 Familien (9,0 %) sprachen zuhause eine andere Sprache als Deutsch. Bei 164 von 693 Familien (23,7 %) hatte mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund. Die Zahlen zeigen, dass Familien mit Migrationshintergrund das Angebot der Erziehungsberatung gut annehmen.

Transferleistungen

105 Familien (15,1 %) bekamen Transferleistungen vom Staat (Arbeitslosengeld I oder II, etc.).

Wohnorte der betreuten Familien



624 Familien (90,0%) nahmen die Beratung in der Hauptstelle in Erding wahr, 69 Familien (10,0 %) in der Außenstelle Dorfen. 4% der Familien kamen nicht aus dem Landkreis.

Schulform bzw. Kindertagesstätte

Einrichtung	Anzahl	%
Grundschule	200	28,9
Kindertagesstätte	158	22,8
Realschule	86	12,4
Gymnasium	61	8,8
keine Einrichtung	57	8,2
Mittelschule	53	7,6
Ausbildung	24	3,5
Sonstiges	20	2,9
Förderzentrum	18	2,6
andere Schulform	16	2,3

Familiensituation

Kind lebt	Anzahl	%
bei leiblichen Eltern	341	49,2
bei alleinerziehender/m Mutter oder Vater	268	38,7
bei Elternteil mit neuem/er Partner/in	65	9,4
Eltern oder Elternteil verstorben	19	2,7

In 49,2 % der Fälle lebte/n das Kind/die Kinder nicht mehr mit beiden Elternteilen zusammen. Bei 19 Kindern ist ein Elternteil bereits verstorben.

5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle

5.1 Anregung zur Anmeldung

Anregung zur Anmeldung durch		%
Eltern / Personenberechtigte	200	28,9
Ehemalige Klienten / Bekannte	91	13,1
Schule / Kindertagesstätte / Hort	72	10,4
Zeitung / Internet / Flyer	68	9,8
Jugendamt FGH	61	8,8
Andere soziale Institutionen	51	7,4
Jugendamt Sonstige	33	4,8
Arzt / Klinik / Gesundheitsamt	28	4,0
Gericht / Staatsanwaltschaft / Polizei	26	3,7
Junger Mensch selbst	2	0,3
Sonstiges	61	8,8

5.2 Initiative zur Anmeldung

Initiative zur Anmeldung durch		%
Mutter	532	76,8
Vater	103	14,9
Andere soziale Dienste	20	2,9
Andere Erziehungsberechtigte	18	2,6
Klient selbst	8	1,1
Partner	6	0,9
Eltern gemeinsam	6	0,8

5.3 Anmeldegründe

Die Gründe, die eine Familie veranlassen, Hilfe in der Beratungsstelle zu suchen, sind sehr unterschiedlich. Wir nennen hier die bei der telefonischen Anmeldung besonders häufig genannten Problemgruppen:

- Aktuelle Krisen und besondere Belastungen (z. B. Suiziddrohung, sexueller Missbrauch, Gewalt, Tod eines Elternteils)
- Probleme und Konflikte zwischen Eltern und Kindern
- Konflikte in den sonstigen Beziehungen eines Kindes (Schulklasse, Kindertagesstätte, Freunde)
- Elternkonflikte, Trennung, Scheidung, Umgangsstreitigkeiten
- Psychosomatische Beschwerden oder vermutete psychische Erkrankung eines Kindes (z. B. Essstörungen, Zwangshandlungen, Depressionen, Ängste, Einnässen etc.)

- Entwicklungsauffälligkeiten (unstillbares Schreien, Schlafprobleme, Fütterprobleme, exzessives Trotzen, Trennungsängste/Klammern)
- Lern- und Leistungsprobleme, Schulverweigerung, Mobbing, etc.
- Allgemeine Erziehungsfragen und Erziehungsprobleme

5.4 Fachliche Gründe für die Beratung

Zu Beginn der Beratung wird erfasst, welche Gründe aus Sicht der Beratungsfachkraft für die Erbringung der Leistung Erziehungsberatung vorliegen. Dabei können für jede Beratung zwei Gründe vorliegen.

Fachliche Gründe für die Beratung	Anzahl	%
Belastung des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	330	32,48
Entwicklungsauffälligkeiten / seelische Probleme des jungen Menschen	210	20,67
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten	149	14,67
Auffälligkeiten im Sozialverhalten des jungen Menschen	126	12,40
Schulische und berufliche Probleme des jungen Menschen	119	11,71
Belastung des jungen Menschen durch die Problemlage der Eltern	61	6,00
Gefährdung des Kindeswohls	18	1,77
Unzureichende Förderung des jungen Menschen	3	0,30

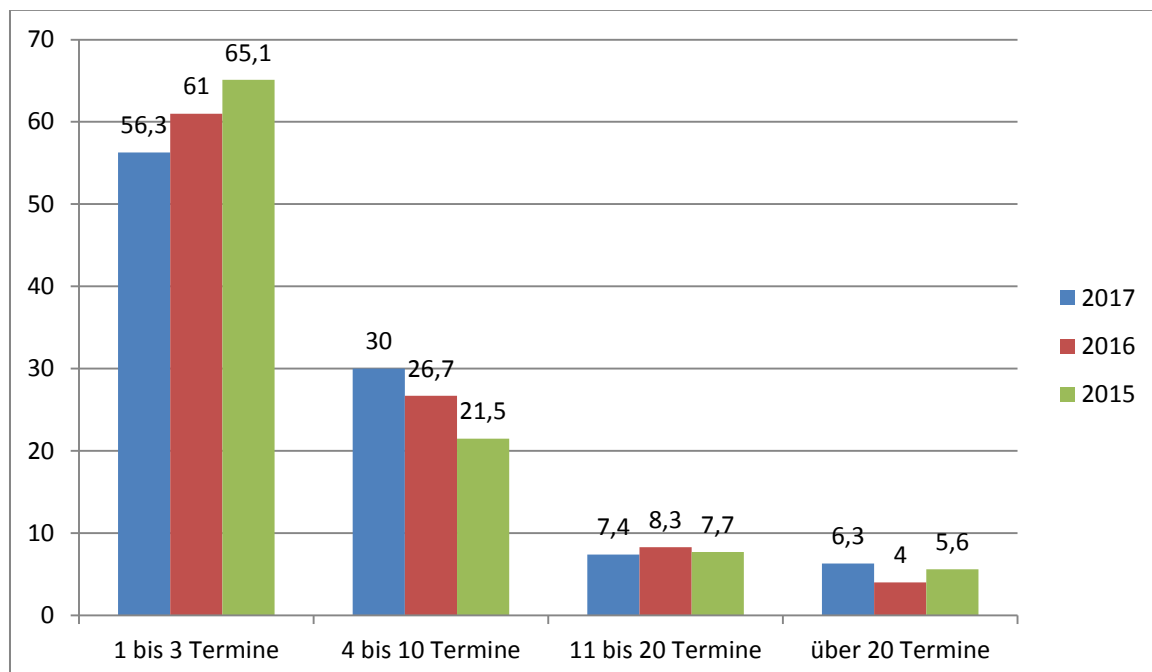
In der Summe der genannten Gründe wurden bei annähernd jedem dritten Kind / Jugendlichen **Belastungen des Kindes durch familiäre Konflikte** benannt. Dazu zählen z.B. Partnerkonflikte der Eltern, (Stief-)Eltern-Kind-Konflikte, schwierige Familienkonstellationen (Patchwork, etc.), Beratung aufgrund eines Gerichtsurteils, Umgangs- oder Sorgerechtsstreit sowie allgemein die Trennung/Scheidung der Eltern. 20% der vorgestellten Kinder zeigten seelische Probleme, Entwicklungsprobleme oder Auffälligkeiten im Sozialverhalten. Diese Kinder litten z. B. unter Ängsten, Selbstwertproblemen, depressiven Verstimmungen, selbstverletzendem Verhalten oder zeigten aggressives Verhalten.

5.5 Trennung und Scheidung

346 Familien (49,9 %) waren aktuell oder früher von Trennung und Scheidung betroffen. Während die meisten Familien unsere Beratungsstelle aus eigenem Antrieb aufsuchten, wurden im vergangenen Jahr **54 hochstrittige Elternpaare vom Familiengericht** mit einer gerichtlichen Auflage zu einer Beratung verpflichtet (§156 FamFG). Die Eltern sollen durch eine Beratung zu einer außergerichtlichen Einigung im Sinne des Kindeswohls kommen. Beratung kann hierbei helfen, die elterliche Kommunikation zu verbessern, so dass Eltern einvernehmliche Absprachen in Bezug auf ihre Kinder treffen und angemessene Lösungen für die Umgangskontakte finden können.

6. Angaben über geleistete Beratungsarbeit

6.1 Anzahl der Gesprächskontakte



Anzahl der Gesprächskontakte in Prozent bezogen auf die abgeschlossenen Fälle

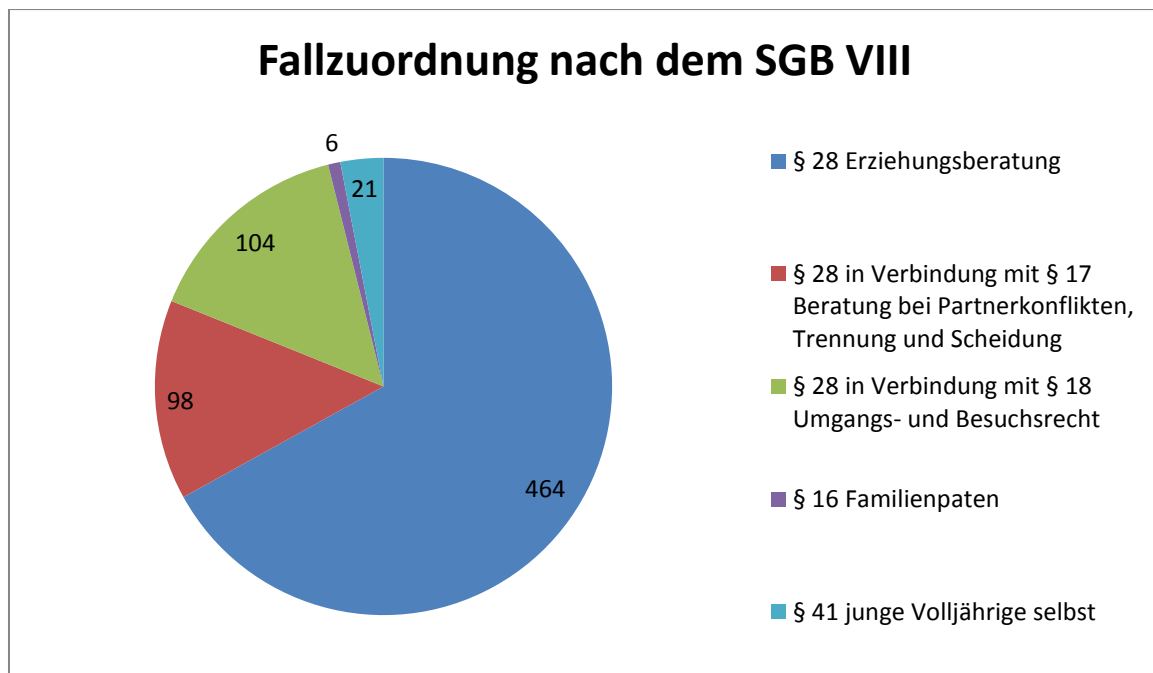
Im Jahr 2017 konnten noch 56,3 % der Fälle nach ein bis drei Beratungsterminen abgeschlossen werden. Sichtbar wird ein Trend hin zu komplexeren Fällen mit mehr Beratungsaufwand.

6.2 Art der Beratung und Therapiekontakte

Für unsere Leistungen in direktem Kontakt mit den Klienten ergab sich folgende Verteilung:

Kontakt mit	%
Eltern bzw. Elternteil	58,28
Fallkooperation mit Laienhelferinnen, Erzieherinnen, Lehrerinnen etc.	13,81
Kind / Jugendlichen	10,44
Familie komplett	8,97
Gruppe / Eltern in Gruppensituation (SAFE-Kurs, KIB-Kurs)	7,50

Formen der Beratung	Anzahl
Beratungen Einzel	1483
Telefonische Beratungen (mind. 30 min.)	214
Kooperation mit anderen Einrichtungen	197
Beratungen Gruppe	158
Psychologische Diagnostik und Gutachtenerstellung	2
Hausbesuche und Hospitationen	53



Genauere Angaben über die Aufgaben der Erziehungsberatung, die im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) festgelegt sind, finden Sie auf Seite 10 (Kapitel 3).

7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

7.1 Teilnahme an Fort- und Weiterbildung / Fachtagungen

- „Es geht nicht anders, aber so geht es auch nicht“ Kreativer Umgang mit hochstrittigen Familiensystemen am 17.03.2017 in München (Uscharewitz)
- „Kinder im Blick“ Kursleiter-Schulung am 05.04. bis 07.04. und 10.05. bis 12.05.2017 (Horn)
- Hypnotherapie bei Depressionen vom 12. bis 13.05.2017 in München (Uscharewitz)
- "Lösungen sichtbar machen - Visualisierungen in der Beratungsarbeit" am 16.05.2017 in München (Wagner)
- Führungskräfteklausurtagung vom 21. bis 22.06.2017 in Waging a. See (Wolf)
- Risikoeinschätzung bei möglicher Kindeswohlgefährdung
Fortbildung für insofern erfahrene Fachkräfte nach § 8a SGB VIII mit Schwerpunkt sexueller Missbrauch vom 03. bis 04.07.2017 in München (Uscharewitz, Reichmann)
- Interne Fortbildung zum Sozialdatenschutz am 05.07.2017 in Erding (Wolf)
- „Das Werben des kleinen Löwen“- Psychodramatische Teilarbeit mit Tierfiguren bei Kindern im Trennungs-Scheidungskonflikt am 07.07.2017 (Horn, Wolf)
- „Bindung und Trauma“ am Traumahilfeinstitut in München am 14. und 15.10.2017 in München (Horn)
- "Ich traue mir selber wieder", Systemische Therapie bei Ängsten und Zwängen, am 23. 10. 2017, Istob, München (Reichmann)
- Schulerschluss – Für Kinder suchtkranker Eltern Kooperationsseminar im Landkreis Erding vom 24. bis 25.10.2017 (Horn, Wolf)
- Fortbildungsveranstaltung für Führungskräfte (intern) vom 09. bis 10.11.2017 (Wolf)
- „Hamsterrad oder Adlerflug“ Stressmanagement & Entspannungstechniken mit Harald Schenk (interne Fortbildung) vom 22. bis 23.11.2017 (Horn, Uscharewitz)
- Weiterbildung in Systemischer Beratung am Münchner Institut für Systemische Weiterbildung (Teichert, abgeschlossen im November 2017)

7.2 Fallreflexion / Supervision

- Kollegiale Fallreflexion bei Bedarf
- Verpflichtende Fallreflexion bei Langzeitfällen (über 10 Termine)
- Externe Team-Supervision (5 x 2 Std. im Jahr)
- Externe Supervision für ein Teil-Team im Bereich Frühe Hilfen (4x im Jahr)

8. Projektarbeit / Prävention

8.1 Familienpaten

Kerstin Teichert, Dipl. Sozialpädagogin

Das Netzwerk Familienpaten wird vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen gefördert und wurde ursprünglich vom Deutschen Kinderschutzbund Landesverband in Bayern e.V., dem Bayerischen Landesverband des Katholischen Dt. Frauenbundes e.V. und dem Landesverband Mütter- und Familienzentren in Bayern e.V. ins Leben gerufen.

Die FamilienpatInnen werden in einer sechstägigen Schulung auf ihr Ehrenamt vorbereitet und die gesamte Zeit hinweg durch die Koordinatorin begleitet. Es finden regelmäßig Treffen zum Erfahrungsaustausch oder Fortbildungen statt. Auch die Familien werden von der Koordinatorin besucht und der Bedarf für die Fortführung einer Patenschaft überprüft.

Die Patenschaften sind in der Regel zeitlich begrenzt (ca. 1 Jahr) und auf die individuellen Situationen der Familien zugeschnitten, wobei das Kindeswohl im Mittelpunkt der Begleitung steht.

Ehrenamtliche Familienpatenschaften sind ein niedrigschwelliges und unterstützendes Angebot für Familien, um diese bei der Bewältigung ihres Familienalltags zu unterstützen und einzelne Familienmitglieder zu entlasten oder zeitweise zu begleiten. Häufig geraten Familien durch die vielfältigen tagtäglichen Herausforderungen in Bedrängnis und fühlen sich überfordert. Manche Familien wünschen sich hier einen verständnisvollen Menschen, der zu ihnen kommt und sie unterstützt. Die Paten und Patinnen können helfen, die Familien zu entlasten und präventiv Krisen vorzubeugen. Eine rechtzeitig eingesetzte Familienpatenschaft kann helfen, eine kostenintensive Jugendhilfemaßnahme zu vermeiden.

Aufgabenfelder für die Ehrenamtlichen können beispielsweise sein: Zuhören und da sein, mit den Kindern Zeit verbringen, Alltagsentscheidungen begleiten, helfen den Tag zu strukturieren, nützliche Kontakte und Netzwerke aufbauen, den Kontakt zu Beratungsstellen anbahnen oder bei Behördenangelegenheiten unterstützen. Bewährtes und Funktionierendes soll gestützt, gefördert sowie durch Hilfsangebote der Paten ergänzt werden.

Das Jahr 2017 stand für eine Zeit der „Pausen“. Dies zeigte sich in verschiedenen Bereichen. Langjährige Familienpaten beendeten ihre Patenschaften und nahmen sich eine vorübergehende Auszeit. Und auch die Koordinatorin konnte das Projekt zunächst nur bis zur Jahreshälfte betreuen, da sie ab Sommer in Mutterschutz bzw. Elternzeit ging.

Bis August 2017 konnten 5 Familien durch Familienpaten und -patinnen begleitet werden. Ein Teil dieser Patenschaften dauert auch im Jahre 2018 noch an.

Es fanden insgesamt drei Patentreffen über das Jahr hinweg statt. Die Paten erhielten immer wieder die Gelegenheit sich selbständig im Bereich „Erste Hilfe am Kind“ schulen zu lassen. Die Kosten wurden vom Projekt übernommen.

Mit den aktiven und derzeit pausierenden Familienpatinnen und -paten fand in der Adventszeit ebenfalls wieder eine gemütliche Weihnachtsfeier statt.

8.2 Elternkurs „Kinder im Blick“

Annette Horn, Dipl.-Psychologin und Angelika Reichmann, Dipl. Sozialpädagogin

Auch 2017 konnte der Kurs „Kinder im Blick“ (KiB) an unserer Beratungsstelle angeboten werden. Es ist ein wissenschaftlich fundiertes Angebot, das speziell für Eltern nach der Trennung entwickelt wurde.

Wenn Eltern sich trennen, verändert sich Vieles und die Kinder geraten oftmals aus dem Blick der Eltern. Väter und Mütter fühlen sich oft gestresst in dieser Zeit und die Trennungssituation fordert viel Kraft und Nerven. Dies alles in einer Zeit, in der die Kinder ganz besonders die Aufmerksamkeit und Zuwendung der Eltern brauchen, um sich gut zu entwickeln.

Deshalb der Titel „Kinder im Blick“, damit Eltern wieder verstärkt ihr Augenmerk auf ihre Kinder richten und auf alles, was Kinder - und sie selbst - in dieser Zeit brauchen. Der Kurs basiert unter anderem auf Ergebnissen aus der Stress- und Scheidungsforschung. Er wurde an der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) in Zusammenarbeit mit dem Familien-Notruf München e. V. entwickelt und durch das Sozialministerium gefördert.

Zunächst geht es um die Stabilisierung der eigenen Person als Mutter oder Vater. Es geht um die Frage, welche Werte Eltern in der Beziehung zu ihrem Kind leiten, und wie sie unterstützend mit ihrem Kind kommunizieren können. Unter anderem geht es auch darum, wo Eltern „Inseln im Stressmeer“ finden können, die ihnen wieder mehr Kraft und Ruhe geben.

Der nächste Schwerpunkt beschäftigt sich ganz konkret mit der Situation der Kinder. Was stärkt ihre Persönlichkeit und vertieft die Bindung zwischen Kind und Eltern? Was brauchen Kinder bei schwierigen Gefühlen wie Wut, Enttäuschung, Traurigkeit um diese besser regulieren zu können?

Der dritte Schwerpunkt beinhaltet die oft schwierige Kommunikation mit dem anderen Elternteil. Die Qualität des Umgangs mit dem früheren Partner hat starke Auswirkungen auf das Lebensgefühl von Sicherheit, Orientierung und Geborgenheit der Kinder. Diese Themen werden im Laufe von sechs Treffen vermittelt. Diese beinhalten Kurzvorträge, Informationsvermittlung und entsprechende Rollenspiele, um das neu Erfahrene auszuprobieren. Zu Beginn jedes Treffens gibt es einen Erfahrungsaustausch über alles neu Gelernte.

In lockerer Atmosphäre und mit viel Humor nahmen auch vergangenes Jahr zwei Väter und vier Mütter am „Kinder im Blick“-Kurs teil. Mutig probierten sie das neu Gelernte in Rollenspielen aus und berichteten erfreut von Veränderungen bei ihren Kindern und teilweise auch im Kontakt zu dem anderen Elternteil. Da der Kurs aus Müttern und Vätern zusammengesetzt war, half dies, die jeweils andere Situation besser zu verstehen. Wenn z. B. die Mütter anderen Vätern zuhörten, mit denen sie keine persönliche, vielleicht enttäuschende Geschichte verband, konnten sie leichter die Sichtweise eines Vaters verstehen.

Am Ende des Kurses schrieben alle sich selbst einen Brief mit persönlichen Zielen aus dem Kurs, die sie nicht vergessen wollten. Nach vier Monaten erhielten die Eltern diesen Brief zusammen mit der Einladung zum Nachtreffen um das Gelernte auch nachhaltig zu verankern. Die Mütter und Väter berichteten von positiven Veränderungen und empfanden den Kurs „Kinder im Blick“ als sinnvolle und hilfreiche Unterstützung.

8.3 Die Erdinger Sprechstunde für „Schreibabys“ *Eine frühe Erziehungs- und Entwicklungsberatung*

Sabine Wolf, Dipl.-Psychologin und Andrea Uscharewitz, Dipl. Sozialpädagogin

Die Förderung Früher Hilfen für gefährdete Kinder und ihre Eltern tritt in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit und wird als gesellschaftliche Aufgabe wahrgenommen. Deshalb gibt es seit 2009 in Erding eine frühe Erziehungs- und Entwicklungsberatung.



Die „Erdinger Sprechstunde für Schreibabys“ richtet sich an Eltern von Säuglingen und Kleinkindern (0 bis 3 Jahre) mit frühkindlichem Schreien, Ein- und Durchschlafproblemen, Fütter- und Essproblemen und allen in dieser Altersgruppe einschlägigen Erziehungs- und Entwicklungsproblemen (wie z. B. übermäßige Wut- und Trotzanfälle, chronische Unruhe und Spielunlust, Trennungsängste und Klammern).

Gerade bei den sog. „Schreibabys“ ist die Unterstützung der Eltern wichtig, um der Eltern-Kind-Beziehung zu einem gelungenen Start zu verhelfen und den Eltern das Selbstvertrauen zu geben, auch künftige Krisen bewältigen zu können. Ein wesentliches Beratungsziel besteht darin, den Eltern bei der Bewältigung ihrer Hilflosigkeit und Überforderung und den daraus eventuell entstehenden aggressiven Impulsen zu helfen, um im schlimmsten Fall eine drohende Misshandlungsgefahr abzuwenden. So kommen Eltern bei exzessivem Schreien des Kindes und bei den nächtlichen Schlafstörungen durch eigenen Schlafentzug und Erschöpfung, aber auch durch Hilflosigkeit und Verzweiflung an ihre Belastungsgrenzen und erleben nicht selten Zustände der Aggression oder auch der Depression. Das Risiko einer Gefährdung zu minimieren, ist die wesentliche Aufgabe der Beratung. Damit leistet diese frühe Erziehungs- und Entwicklungsberatung einen wichtigen Beitrag zu den „Frühe Hilfen“ für die Eltern in unserem Landkreis.

Im Jahr 2017 nahmen **29 Familien** dieses Angebot wahr. Der zeitliche Rahmen dabei war bedarfsorientiert und hatte einen Umfang von einem Termin bis zu acht Terminen.

8.4 Psychoedukative Elterngruppen und Feinfühligkeitstraining als unterstützendes Angebot für mehrfach-belastete Familien

Sabine Wolf, Dipl.-Psychologin und Andrea Uscharewitz, Dipl.-Sozialpädagogin

Seit 2008 gibt es psychoedukative Elterngruppen für mehrfach belastete Familien an unserer Stelle. Dies ist ein offenes, fortlaufendes Gruppenangebot. Zugangswege zur Teilnahme an diesen Gruppen sind das Jugendamt, Selbstvorstellung und Klienten aus der Sprechstunde für Schreibabys.



In diesen Gruppen liegt ein besonderes Gewicht darauf, dass sich auch unter belasteten Umständen eine stabile und gesunde Eltern-Kind-Beziehung entwickeln kann. Viele der teilnehmenden Eltern können wenig auf eigene, positive Beziehungserfahrungen zurückgreifen. Deshalb ist ein wichtiger Baustein in der Gruppe die Förderung von Einfühlungsvermögen der Eltern dem Baby/Kleinkind gegenüber. So wird es den Eltern möglich, auf die kindlichen Signale angemessen, prompt und zuverlässig zu reagieren. Dies ist die Voraussetzung für tragfähige und gesunde Bindungen zwischen den Kindern und ihren Eltern und bietet Schutz gegen die Entwicklung von Bindungsstörungen. Dabei dient die angeleitete Gruppe als Modell einer guten Beziehungserfahrung.

2017 gab es **zwei parallel laufende Gruppen**, die im **dreiwöchigen Rhythmus** stattfanden. Zusätzlich wurde eine intensive Einzelberatung durchgeführt, die neben Beratungsgesprächen auch Kriseninterventionen und Hilfeplangespräche beinhaltete. Auch das Video-Interaktionstraining (sog. „Feinfühligkeitstraining“) wurde den Eltern dieser Gruppen einzeln angeboten.

Diese offenen Gruppenangebote nahmen im Berichtsjahr insgesamt **16 Familien** wahr.

8.5 Laienhilfeprojekt

Jürgen Wagner, Dipl.-Sozialpädagoge



Das Laienhilfeprojekt ist eine seit vielen Jahren vom Landratsamt Erding und seiner Erziehungsberatungsstelle angebotene Hilfe für Schüler. Es ist in erster Linie eine Hausaufgabenhilfe im Unterschied zu einer fachbezogenen Nachhilfe. Die Schüler gehen mehrmals die Woche zu einer Helferin, um dort Unterstützung bei den Hausaufgaben und bei der Vorbereitung für die Schule zu bekommen.

Die Helferinnen sind aber auch eine Anlaufstelle für die Nöte und Sorgen der Kinder, die zumeist aus Familien stammen, die nicht in der Lage sind, die Kinder ausreichend zu fördern (überwiegend Familien mit Migrationshintergrund).

Die Funktion der Helferin beschränkt sich also nicht auf die Wissensvermittlung, sondern es geht auch (und nicht zuletzt) um das Etablieren eines sicheren Hafens, in den die Kinder in dem konzeptionell angedachten Zeitraum von 2 Jahren einlaufen können. Häufig lässt sich ein Zuwachs des Selbstwertempfindens beobachten, als auch eine gesteigerte Sicherheit im Umgang mit zwischenmenschlichen Situationen.

Die Helferinnen werden von Hrn. Wagner von der Erziehungsberatungsstelle unterstützt und beraten, oftmals auch mit Hausbesuchen.

Da es sich bei den Helferinnen i.d.R. nicht um Lehrerinnen oder pädagogisches Fachpersonal handelt, ist das Projekt nicht geeignet Kindern zu helfen, die gar kein Deutsch können. Mit Helferinnen, die es sich zutrauen, probieren wir es allerdings bisweilen.

2017 wurden im Rahmen des Projektes 37 Kinder betreut. D.h. die Nachfrage nach unserem Projekt ist zurückgegangen, was v.a. auf die zunehmende Ganztagsversorgung im Grundschulbereich zurückzuführen ist, die gerade den etwas schwächeren Schülern gern angeboten wird. Letztlich bin ich jedoch überzeugt, dass schwache Kinder von einer intensiven 1:1-Betreuung bisweilen mehr profitieren könnten. Dies bedeutet, dass der originäre Sinn der zugrundeliegenden Idee der Laienhilfe weiterhin bestehen bleibt.

8.7 „Insofern erfahrene Fachkraft“ (ISEF)

Seit 2013 bietet die Beratungsstelle gemeinsam mit dem Jugendamt, allen sozialen Institutionen im Landkreis, die nicht selbst eine entsprechende Fachkraft stellen können, diese Unterstützung an. Es handelt sich dabei um ein jetzt gesetzlich vorgeschriebenes Vorgehen (§ 8a/b SGB VIII) zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung.

Alle Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, können uns in Anspruch nehmen, sobald sie Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung sehen. Wir bieten ihnen fachliche Beratung und Begleitung bei der Gefährdungseinschätzung und unterstützen sie bei der Erarbeitung eines Schutzplanes und bei der Reflexion der eigenen fachlichen Rolle.

Im letzten Jahr waren wir in **17 Fällen** beratend tätig.

9. Kooperationen und Öffentlichkeitsarbeit

Angebot für alle Institutionen im Landkreis

- Beratung als „Insofern erfahrene Fachkraft „ nach §8a/b SGB VIII (ISEF) in Fällen der Kindeswohlgefährdung in Kooperation mit dem Jugendamt

Einzelfallbezogene Kooperation

- Mit unterschiedlichen Einrichtungen je nach Fallkonstellation

Kooperationstreffen / Arbeitskreise / Gremien

- EB und Erziehungshilfeteam des Jugendamtes
- EB und Familiengerichtshilfeteam des Jugendamtes
- EB und Pflegekinderfachdienst des Jugendamtes
- EB und Beratungsstelle für psychische Gesundheit
- AK Kinder- und Jugendpsychiatrie
- AK Häusliche Gewalt
- AK Gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen
- RPV Erding Hauptversammlung (ehemals PSAG)
- EB- Leiter-Treffen
- Jugendhilfeausschuss
- Netzwerktreffen Familienpaten
- AK Prävention

Schreibaby-Ambulanz wird gut angenommen

Die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises hilft immer mehr Kindern unter drei Jahren – und ihren Eltern

Landkreis – Die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises ist im vergangenen Jahr in 664 Fällen aktiv geworden. Auffallend dabei ist, dass sich die Schwerpunkte in den vergangenen zehn Jahren stark verschoben haben. Kinder unter drei Jahren waren mit lediglich 17 Fällen im Jahr 2006 wenig präsent. 2016 ist ihr Anteil auf nunmehr 107 gestiegen. Ein ganz wesentlicher Faktor für diese Entwicklung ist die Schreibaby-Ambulanz der Beratungsstelle, die sehr gut angenommen wird.

Die Zahlen wurden diese Woche im Jugendhilfeausschuss des Kreistags vorgestellt. Demnach sind die Fallzahlen insgesamt leicht rückläufig, nicht aber die Zahlen der Beratungstermine. Sie steigen jährlich an, da die Komplexität der Fälle deutlich zugenommen habe. Die drei Psychologen und drei Sozialpädagogen der Beratungsstelle beobachten, dass insbesondere psychische Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten und psychosomatische Störungen bei Kindern und Eltern zunehmen. Eine weitere auffällige Veränderung sei der exzessive Medienkonsum bei Kindern,

Jugendlichen und deren Eltern: „Problematisches Medienverhalten kann auch schon bei Kleinkindern beobachtet werden“, heißt es im Vorlagebericht.

Über einen Zeitraum von zehn Jahren hinweg fallen starke Schwankungen in der Altersstruktur auf. Am häufigsten konsultiert wird die Erziehungsberatungsstelle wegen Kindern im Alter von neun bis elf Jahren. 192 Fälle waren es 2006, 140 im vergangenen Jahr. Zweitstärkste Gruppe waren vor zehn Jahren Kinder im Alter von zwölf bis 14 Jahren. Ihre Zahl ist von 140 auf 68 gesunken und damit von der Zahl der Fälle mit Kindern unter drei Jahren überholt worden. 2006 hatten Babys und Kleinkinder nur einen Anteil von 2,5 Prozent, der mittlerweile auf 16,4 Prozent gestiegen ist.

Eine gewichtige Rolle spielt dabei die Schreibaby-Ambulanz. Eltern von Neugeborenen erhalten vom Landkreis eine Elternmappe, in der auch auf dieses Angebot hingewiesen wird. Durch diesen hohen Bekanntheitsgrad wird diese Unterstützung auch sehr gut angenommen. In der Schreibaby-Ambulanz lernen die Eltern, die Signale des Kindes richtig zu deuten. Sie erhalten bei der Anmeldung zunächst ein Schlafprotokoll, das ihnen zugeschickt wird. Bis zum eigentlichen Termin tragen sie darin die Zeiten ein, in denen das Kind schläft, trinkt oder schreit. Bei Schreibabys ist es schwierig zu erkennen, wann sie müde sind, weil sie keine typischen Signale wie Gähnen oder Augenreiben zeigen. Die Säuglinge sind jedoch ständig übermüdet, weil sie nach einer kurzen Einschlafphase aufwachen, bevor der Tiefschlaf beginnen kann. Die Erziehungsberatungsstelle spricht von einer Regulierungsstörung, der man mit einer Reizminderung begegne. Aus Sicht der Familienberatung wird die Schreibaby-Ambulanz gut angenommen, nur manchmal leider etwas spät. Manche Eltern würden die Regulierungsstörung nicht als solche erkennen, sondern beispielsweise Blähungen als vermeintliche Ursache vermuten.

Ein weiteres Instrument, das die Erziehungsberatung anbietet, sind die psychoedukativen Eltern-Säugling-Kleinkind-

Gruppen. Das Wortungetüm umschreibt die Förderung einer sicheren Bindung zwischen Eltern und Kind. Eine sichere Bindung trägt dazu bei, dass das Baby weniger schreit und besser einschlafen kann. Die Inhalte sind sehr verwandt mit den Safe-Kursen, die die Erziehungsberatung früher angeboten hat. Doch die Modalitäten, nach denen sich der Kurs zusammensetzt, sind pragmatischer.

Um den Zugang zur Erziehungsberatungsstelle für Familien so einfach wie möglich zu gestalten, will man ein flächendeckendes Angebot an Außenberatungssprechstunden über den gesamten Landkreis verteilt etablieren. Aktuell gibt es die Beratung nur in Erding sowie in der Außenstelle im Klinikum Dornbirn. Dieses Angebot soll künftig durch Familienstützpunkte ergänzt werden. Die Gemeinden Fraunberg, Forstern und Taufkirchen haben bereits konkretes Interesse signalisiert. Mittelfristig sollen sechs bis sieben Familienstützpunkte, flächendeckend über den Landkreis verteilt, die Erziehungsberatung stärken.

THOMAS DALLER

10. Sonstiges

Über einen Zufall lernten wir Frau Dr. Schmeer kennen. Sie war 1952 die Mitarbeiterin von Dr. Klüver, dem ersten Leiter der damals neu gegründeten Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding.

Frau Dr. Schmeer, mittlerweile 91 Jahre alt, war 1952 eine junge Psychologin, die ihre ersten Erfahrungen außerhalb des urbanen – akademischen Umfeldes in der Provinz, dem seinerzeit noch unscheinbaren Erding machte.

In einem 2015 veröffentlichten Buch (Ein Leben eine Lehre – Wege zur Kunsttherapie und ein didaktisches Konzept 1926 – 2015) schreibt die renommierte akademische Lehrerin (und Künstlerin): „Einmal in der Woche fuhr ich in Dr. Klüvers Auto nach Erding. Das Erdinger Moos, die niedrigen Höfe, die Armut, das Archaische dieser Gegenden, die sich rechts und links der Landstraße hinstreckten – all das kann man sich heute nicht mehr vorstellen. Auf dem Land in Nachkriegsdeutschland fuhr ich wenige Autos, ich begegnete Holzkarren, von Pferden gezogen, armselig gekleidete Menschen, gebückt, freudlos. Und dennoch – bei uns war Aufbruchsstimmung“.

Insofern war es für uns, dem Team der Erziehungsberatungsstelle, ein Ausflug in die Vergangenheit unserer Profession als wir im Sommer 2017 unseren Teamverfügungstag dazu nutzten, Frau Dr. Schmeer in ihrem Haus in München zu besuchen. Wir lernten dabei, um es einmal mit einer altmodischen Formulierung zu versuchen,

eine Dame von Format kennen: interessiert an aktuellen Tendenzen, aufmerksam und wach, mit Witz und – es soll nicht unerwähnt bleiben – großspurig. Der im Zitat geschilderte Eindruck will so gar nicht zu dem Bild der Stadt und des Landkreises Erding passen, der sich heute einstellt: Modern, geschäftig, Boomtown, viel Zuzug. Von der Nähe zum Flughafen, von „Amadeus“ und den Thermen“ definitiv mehr geprägt als von „niedrigen Höfen“.

Die „Armut“, die gibt es zwar noch, aber sie ist nicht mehr auf den ersten Blick sichtbar und auch sicher weniger materiell. Und da sind wir dann auch in der Gegenwart der Beratertätigkeit: ein zwischen den getrennten Eltern hin- und hergerissenes Kind; bei viel Spielzeug, aber wenig Zeit (zum Spiel mit den Eltern, mit Freunden); viel Technik (Play Station, Tablets, Smart Phons etc.) und Behütung (Helikopter-Eltern), oft wenig Vertrauen.

So ändern sich die Zeiten; aber Familienleben, elterliche Verantwortung und Großwerden – das bleibt auch im 3.Jahrtausend ein schwieriges Geschäft, bei dem man immer wieder Unterstützung braucht. Diesbezüglich hat sich aber etwas geändert: es ist nicht mehr ehrwürdig Beratung zu beanspruchen; es ist nichts, weswegen man sich schämt.

Und so lernen wir unsere Klienten auch häufig kennen: als gut gewillte Eltern, die so klug sind, ein sinnvolles Angebot zu nützen.

Als wir im Sommer 2017 von unserem Teamverfügungstag, unserem Besuch bei Frau Dr. Schmeer nach Hause führen, hatten wir das Gefühl, etwas Besonderes erlebt zu haben, und – tatsächlich, auch – etwas Schönes: den Ahnen gebührt Achtung, oder früher hatten sie es auch drauf.....

Jürgen Wagner, Dipl.-Sozialpädagoge

Vielen Dank, Fr. Dr. Schmeer für dieses beeindruckende Erlebnis!

